

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 04.12.2013		Einreicher: Der Bürgermeister		DS-Nr. 141/13/1		
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Hauptausschuss				09.12.2013		
Gemeindevertretung				19.12.2013		
Betreff: Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-10 "Adolf-Grimme-Ring" (Abwägungsbeschluss)						
Beschlussvorschlag: 1) Die Stellungnahmen, die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“ eingegangen sind, wurden geprüft. Das Ergebnis ist in den Anlagen 2 und 3 dargestellt. 2) Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Dabei sind die Gründe anzugeben, die zu dem Abwägungsergebnis führten.						
Anlagen: 1) Abgrenzung Geltungsbereich KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“ Abwägungsmaterialien: 2) Beteiligung der Öffentlichkeit 3) Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		
Antragseinreicher						

Finanzielle Auswirkungen:	Gemeindehaushalt	☒ ja	☐ nein
	Beteiligungen	☐ ja	☒ nein
	Produktgruppe:	50 / 18	
	Teilhaushalt/Budget:	51.10	
	Maßnahmen-Nr:		
Bereits im laufenden Haushalt veranschlagt:		☒ ja	☐ nein
	EURO:	4.999,10	
Über-/außerplanmäßige Veranschlagung im laufenden Haushalt:	Ergebnis-HH	Jahr	EURO:
	Finanz-HH	Jahr	EURO:
Mittelfristig bereits veranschlagt:		☐ ja	☐ nein
Mittelfristig neu zu veranschlagen:		☐ ja	☐ nein

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeindevertretung hat am 17.01.2013 mit DS-Nr. 205/12 beschlossen, den Bebauungsplan KLM-BP-019-2 „Zentrumsbereich im Ortskern Kleinmachnow“ (in Kraft getreten am 30.10.2001), seit 20.03.2009 rechtswirksam in der Fassung KLM-BP-019-6 „Anbindung Seeberg“, zu ändern. Dazu wurde ein Verfahren mit der Bezeichnung KLM-BP-019-10 „Adolf-Grimme-Ring“ eingeleitet (vgl. **Anlage 1**, Kennzeichnung des Geltungsbereiches).

Ziel des (Änderungs-)Verfahrens ist es, die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen einerseits für die Errichtung der baulichen Anlagen für die Grundschule „Auf dem Seeberg“ und den Hort „Am Hochwald“ auf der Fläche Flur 8, Flurstück 1866 („Adolf-Grimme-Ring 7“) sowie andererseits für die verbesserte verkehrliche Erschließung dieses Schulstandortes für Fußgänger und Radfahrer. Grundschule und Hort sollen im August 2015 ihren Betrieb aufnehmen, der entsprechende Bauantrag ist bereits beim Landkreis Potsdam-Mittelmark als der zuständigen unteren Bauaufsichtsbehörde eingereicht worden. Eine der Voraussetzungen für die Erteilung der Baugenehmigung ist der Abschluss dieses Bebauungsplan-Verfahrens.

Der B-Plan-Entwurf wurde am 19.09.2013 mit DS-Nr. 078/13 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die Auslegung erfolgte im Zeitraum 23.10. bis einschl. 25.11.2013. Die Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) wurden parallel mit Schreiben vom 15.10.13 beteiligt.

Aufgrund der Mitteilung der Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) wurde es erforderlich, die Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel im Kerngebiet MK 02 – künftiges Baugrundstück für die Grundschule – auf Dauer auszuschließen. Dazu sind die textliche Festsetzung Nr. 1.3 entsprechend ergänzt und die von dieser Änderung betroffenen TöB nochmals beteiligt worden.

Die Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie aus der förmlichen und der erneuten Beteiligung der TöB konnte erst nach der Sitzung des Bauausschusses (25.11.2013) abgeschlossen werden. Zur Vorberatung der Beschlussvorlage in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.12.2013 wird nun der vollständige Abwägungsbeschluss vorgelegt, in den alle fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen aufgenommen sind. Die eingegangenen Stellungnahmen können in der in **Anlage 2 und 3** dargestellten Form abgewogen werden. Die Beschlussvorlage DS-Nr. 141/13 war entsprechend in DS-Nr. 141/13/1 zu ändern.

Hinweise:

Alle eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange können von den Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Fachausschüsse im Rathaus, FD Stpl./BauO, Zimmer 2.03 eingesehen werden.

Hinweis zum Datenschutz: Bei der Weitergabe personenbezogener Daten im Rahmen der Abwägung (hier: Namen und Anschriften der Einwender) ist § 10 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) zu beachten. Ein Schlüsselverzeichnis, in dem die fortlaufenden Nummern den jeweiligen Einwendern namentlich zugeordnet sind, wird der Gemeindevertretung und ihren Fachausschüssen gesondert übergeben und ist vertraulich zu behandeln.